

Wichtiger Hinweis

Gemäß § 4, Abs. 1, Nr. 16 der Landesverordnung über
das Naturschutzgebiet „**Ostufer des Großen
Ratzeburger Sees**“ vom 2. März 2000,

ist es **verboten**,

den Großen Ratzeburger See in diesem Bereich

- siehe umseitige Übersichtskarte –

mit **Wasserfahrzeugen (Motor- und Segelboote sowie
Surfbretter)** zu befahren.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen

Fachdienst Verwaltung, Steuerung und Liegenschaften

Übersichtskarte Naturschutzgebiet "Ostufer des Großen Ratzeburger Sees"

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
Fachdienst Verwaltung, Steuerung und Liegenschaften



Hinweis:
Bei der Nutzung der Koordinaten (ETRS89/UTM, EPSG-Code 25832)
in einem GPS-Gerät kann es ggf. zu Abweichungen kommen.
Diese Karte gibt es in digitaler Form beim
"Geodatenportal des Kreises Herzogtum Lauenburg"
Link: <http://kreisrz.maps.arcgis.com>

